



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

RUDOLF HUNDSTORFER  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 – 0  
Fax: +43 1 711 00 – 2156  
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at  
www.sozialministerium.at  
DVR: 0017001

**GZ: BMASK-40001/0124-IV/B/4/2015**

Wien, 16.11.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6633/J der Abgeordneten Judith Schwentner, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

**Frage 1:**

Im Jahr 2014 und im Zeitraum von 1. Jänner bis 12. Oktober 2015 wurden nach Angaben des Sozialministeriumservice folgende Anträge auf Gewährung einer Zuwendung zu den Kosten für die Ersatzpflege gestellt:

	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>	<b>Stufe 3</b>	<b>Stufe 4</b>	<b>Stufe 5</b>	<b>Stufe 6</b>	<b>Stufe 7</b>	<b>nicht erhoben</b>	<b>Gesamt</b>
<b>2014</b>	90	357	2.204	2.974	2.724	1.751	1.128	41	11.269
<b>2015</b>	79	293	1.709	2.044	1.934	1.302	812	25	8.198

In der Kategorie „nicht erhoben“ wurden Anträge erfasst, bei denen die Pflegegeldstufe nicht erhoben wurde, weil die Anträge entweder zurückgezogen oder bereits aus anderen Gründen abgewiesen wurden.

Die Anzahl der in den jeweiligen Jahren eingebrachten Anträge weicht von der Summe der genehmigten und abgewiesenen Anträge ab, weil nicht alle bis zum 31.12. des Jahres eingelangten Anträge noch in diesem Kalenderjahr erledigt werden konnten.

**Frage 2:**

Das Sozialministeriumservice hat im Jahr 2014 und in der Zeit von 1. Jänner bis 12. Oktober 2015 insgesamt 16.662 Zuwendungen gewährt, die sich wie folgt auf die einzelnen Pflegegeldstufen aufteilen:

	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>	<b>Stufe 3</b>	<b>Stufe 4</b>	<b>Stufe 5</b>	<b>Stufe 6</b>	<b>Stufe 7</b>	<b>Gesamt</b>
<b>2014</b>	57	251	1.773	2.441	2.304	1.454	920	9.200
<b>2015</b>	50	197	1.534	1.857	1.801	1.226	797	7.462

**Frage 3:**

Die Anzahl der negativen Entscheidungen betrug im Jahr 2014 und im Zeitraum von 1. Jänner bis 12. Oktober 2015 aufgelistet nach Pflegegeldstufen:

	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>	<b>Stufe 3</b>	<b>Stufe 4</b>	<b>Stufe 5</b>	<b>Stufe 6</b>	<b>Stufe 7</b>	<b>nicht erhoben</b>	<b>Gesamt</b>
<b>2014</b>	29	97	267	243	203	88	69	37	1.033
<b>2015</b>	25	90	222	188	153	86	43	26	833

In der Kategorie „nicht erhoben“ wurden Anträge erfasst, bei denen die Pflegegeldstufe nicht erhoben wurde, weil die Anträge entweder zurückgezogen oder bereits aus anderen Gründen abgewiesen wurden.

**Frage 4:**

Die meisten Anträge wurden abgelehnt, weil das Pflegegeld noch nicht seit mindestens einem Jahr bezogen wurde oder die Antragstellerin/der Antragsteller nicht die überwiegende Pflege durchgeführt hat und die im Bundespflegegeldgesetz normierten Voraussetzungen daher nicht gegeben waren oder weil die jährliche Höchstzuwendung bereits gewährt worden ist.

**Frage 5:**

Im Jahr 2014 wurden 27 Anträge und im Zeitraum von 1. Jänner bis 12. Oktober 2015 insgesamt 24 Anträge auf Gewährung einer Zuwendung abgelehnt, weil die Kosten für die Ersatzpflege vom Konto der pflegebedürftigen Person beglichen wurden.

**Frage 6:**

Nach den Angaben des Sozialministeriumservice betrug die Bearbeitungsdauer im Jahr 2014 im Durchschnitt rund 19 Tage und im Zeitraum von 1. Jänner bis 12. Oktober 2015 durchschnittlich rund 16 Tage.

**Frage 7:**

Da das Einkommen in Einkommensgruppen erfasst wird, kann ich kein Durchschnittseinkommen bekannt geben.

Das Einkommen der AntragstellerInnen betrug im Jahr 2014

- in 94,20% der Fälle zwischen 0 und € 2.000,-,
- in 0,70% der Fälle zwischen € 2.001,- und € 2.500,- und
- in 0,12% der Fälle mehr als € 2.500,-; in 4,98% der Fälle wurde kein Einkommen erhoben.

Im Zeitraum von 1. Jänner bis 12. Oktober 2015 betrug das Einkommen

- in 93,90% der Fälle zwischen 0 und € 2.000,-,
- in 0,87% der Fälle zwischen € 2.001,- und € 2.500,- und
- in 0,16% der Fälle mehr als € 2.501,-; in 5,08% der Fälle wurde kein Einkommen erhoben.

**Frage 8:**

Im Jahr 2014 wurden Zuwendungen zu den Kosten für die Ersatzpflege in Höhe von insgesamt € 11.627.806 gewährt, in den Monaten Jänner bis September 2015 Zuwendungen von € 8.470.714.

Die durchschnittlichen Zuwendungen pro Fall betragen im Jahr 2014 € 1.264,- und in den Monaten Jänner bis September 2015 € 1.288,-. Bei dieser Berechnung wurde der Gesamtaufwand durch die Anzahl der positiv erledigten Anträge dividiert.

**Frage 9:**

Das durchschnittliche Alter der AntragstellerInnen betrug in den Jahren 2014 und 2015 rund 56 Jahre.

**Frage 10:**

Im Jahr 2014 haben pflegende Kinder und Jugendliche keine Zuwendungen beantragt.

Im Jahr 2015 ist bisher 1 Antrag einer weiblichen pflegenden Jugendlichen eingelangt und positiv entschieden worden.

**Frage 11:**

Die oben erwähnte pflegende Jugendliche war zum Zeitpunkt der Antragstellung 17 Jahre alt.

**Frage 12:**

Der Frauenanteil betrug 85,94% im Jahr 2014 und 86,23% im Zeitraum von 1. Jänner bis 12. Oktober 2015.

**Frage 13:**

Die AntragstellerInnen teilen sich nach Angaben des Sozialministeriumservice wie folgt auf die einzelnen Bundesländer auf:

	<b>2014</b>	<b>1.1.2015 bis 12.10.2015</b>
<b>Wien</b>	422	348
<b>Niederösterreich</b>	1.014	757
<b>Burgenland</b>	285	205
<b>Oberösterreich</b>	3.723	2.617
<b>Salzburg</b>	416	319
<b>Steiermark</b>	2.716	1.966
<b>Tirol</b>	1.285	967
<b>Vorarlberg</b>	337	252
<b>Gesamt</b>	<b>11.269</b>	<b>8.198</b>

**Frage 14:**

Die mir zur Verfügung stehenden Daten bieten keine valide Grundlage für eine eindeutige Identifizierung der Ursachen der Abweichungen zwischen den einzelnen Bundesländern. Im Detail mag der Unterschied mit besserer Versorgung durch professionelle soziale Dienste im urbanen Bereich bzw. die ausgeprägtere Betreuung im Familienverband im ländlichen Bereich das Antragsverhalten beeinflussen.

**Frage 15:**

Die AntragstellerInnen standen in folgenden Verwandtschaftsverhältnissen zu den pflegebedürftigen Personen:

	<b>2014</b>	<b>2015</b>
	<b>Anteil in %</b>	<b>Anteil in %</b>
Gerade Linie	55,53%	56,97%
Ehepartner	23,06%	23,11%
Lebensgefährte/in	1,45%	1,43%
Wahl/Stief/Pflegekind	0,93%	0,79%
Nichte/Neffe	1,97%	1,87%
Bruder/Schwester	2,37%	2,20%
Schwiegerkind	6,36%	6,08%
Schwiegermutter/vater	6,32%	5,66%
Schwager/Schwägerin	1,14%	1,17%
Sonstiges	0,87%	0,72%
	100,00%	100,00%

**Frage 16:**

Im Jahr 2014 wurden 299 Anträge und in den Monaten Jänner bis September 2015 insgesamt 220 Anträge von Angehörigen eingebracht, die BezieherInnen eines Pflegegeldes der Stufen 1 oder 2 mit einer nachweislichen demenziellen Erkrankung pflegen.

Bei der Pflege von Angehörigen, die ein Pflegegeld ab der Stufe 3 beziehen, wird nicht erfragt, ob eine demenzielle Erkrankung vorliegt, weil die Diagnose für die Gewährung einer Zuwendung in diesen Fällen nicht relevant ist. Daher kann ich nicht angeben, bei welchem Prozentsatz dieser Personengruppe eine Demenz diagnostiziert wurde.

**Frage 17:**

Zu dieser Frage liegen keine statistischen Aufzeichnungen vor. Auf der Basis von Erfahrungswerten kann jedoch gesagt werden, dass der Verhinderungszeitraum durchschnittlich rund 20 Tage betrug.

**Frage 18:**

Eine Valorisierung der in den Richtlinien festgelegten Höchstbeträge, die von € 1.200,- bis € 2.200,- ist aufgrund der angespannten wirtschaftlichen und finanziellen Situation derzeit nicht angedacht.

**Frage 19:**

Mit den Zuwendungen soll die Möglichkeit verbessert werden, im Fall der Verhinderung der Hauptpflegeperson vermehrt professionelle oder private Ersatzpflege in Anspruch nehmen zu können, womit ein Beitrag zur Entlastung der pflegenden Angehörigen geleistet wird. Um einen nachhaltigen Erholungseffekt zu erzielen, scheint es wesentlich, dass die „Auszeit“ von der Pflege nicht nur einzelne Tage, sondern einen gewissen durchgängigen Zeitraum andauert. Vor diesem Hintergrund wurde die Mindestdauer der Verhinderung an der Pflege mit einer Woche festgelegt. Um die oftmals psychisch und physisch besonders belastende Pflege von Angehörigen mit einer demenziellen Erkrankung oder minderjährigen Personen, die hohe Anforderungen an die Pflegeperson stellt, zu berücksichtigen, genügt bei diesen Personengruppen bereits eine durchgehende Ersatzpflege von vier Tagen, um eine Zuwendung erhalten zu können. Eine Änderung dieser Mindestzeiträume ist derzeit nicht vorgesehen.

**Frage 20:**

Im Jahr 2014 wurden in 75,63% der Fälle private und in 24,37% der Fälle eine professionelle Ersatzpflege in Anspruch genommen. Im Zeitraum von 1. Jänner bis 12. Oktober 2015 betragen diese Anteile 76,57% (private Ersatzpflege) und 23,43% (professionelle Ersatzpflege).

**Frage 21:**

Die AntragstellerInnen waren im Jahr 2014 und im Zeitraum von 1. Jänner bis 12. Oktober 2015 aus folgenden Gründen an der Pflege verhindert:

Verhinderungsgrund	2014	2015
Krankheit	28,41%	29,39%
Urlaub	62,22%	61,52%
Sonstiges	9,37%	9,10%

**Frage 22:**

Informationen über die Zuwendungen zu den Kosten für die Ersatzpflege, die relevanten Richtlinien sowie das Antragsformblatt finden sich auf den Webseiten des Sozialministeriums ([www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at) und [www.pflegedaheim.at](http://www.pflegedaheim.at)). Außerdem wird auch in den Informationsbroschüren EINBLICK Heft 5 - Pflege und EINBLICK Heft 7 - Finanzielles, die zur freien Entnahme in den Landesstellen des Sozialministeriumservice aufliegen und über das Broschürenservice des Sozialministeriums kostenlos bestellt werden können über die Zuwendungen informiert.

Das Sozialministeriumservice hat insbesondere folgende Maßnahmen getroffen:

- Information auf der Homepage des Sozialministeriumservice inklusive Informationsblätter; diese liegen auch in den Landesstellen auf und werden bei Beratungen zum Einsatz gebracht.
- Zentrale Auflage eines Informationsflyers, der regional in den Landesstellen und bei Veranstaltungen (Messen, Infotage etc.) zur Verteilung gelangt.
- Österreichweite Information in anderen Broschüren des Sozialministeriumservice (Leistungsheft, jährliche Geschäftsberichte), die in den Landesstellen und bei Veranstaltungen aufliegen.
- Regionale Veranstaltungen (Infotage, Vorträge etc.) bei denen über den Zuschuss zu den Kosten für die Ersatzpflege informiert wird.

Darüber hinaus finden sich auch auf Homepages und in Broschüren von Pflegegeldentscheidungsträgern (z.B. der Pensionsversicherungsanstalt oder der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau) sowie auf den Homepages von verschiedenen Interessenvertretungen (z.B. Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger) Informationen über die Zuwendungen zu den Kosten für die Ersatzpflege.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	As1gi48jbn7UpRS01a3yfdeG7ySmUDzcaMrDGSPhWVXUJSCujGbNTerlPHJrp4/c knG/s1aB8eSbwC0oY96Kq17VEstOgoMMTH28CP0a0qtP1hXjDjcYC7Uf7yE22O+EO4b kcrz2D4bcjnUSo/uA5jjO9ls9ePWm5eiJz2iUuCXfvKqCehtPc5TJwK5G2jjBLzTFOI iEtJq2c84osbkacQjAQotfzjOn/yQtUW89XtUyg/xAeqklP0ChwKY+Smt5AYuHdo4m xgZJjq6tpNmr8Q24T3dolHvLlmXlgvfDlcglQ0ekEx/usyPCs+ZHNYVoSvs7aaEyRFd7 +dRqBGA==		
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=Bundesministe rium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, C=AT	
	Datum/Zeit	2015-11-26T08:54:52+01:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate- light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1694642	
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052">http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052</a>		